

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Mainz, 13.—16. April 1898.

Es sind 43 Delegirte aus 35 Orten, 3 Mitglieder des Vorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses und der Redakteur des Fachblattes anwesend. Nach dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes sind in der Geschäftsperiode (1. August 1896 bis 1. Februar 1898) 42 Zahlstellen gegründet und 22 wieder aufgelöst worden. Es sind 204 Zahlstellen und 29 Einzelmitgliedschaften vorhanden. Die Mitgliederzahl stieg von 12 011 auf 15 976 (davon 14 304 männliche und 1672 weibliche). Die Mitgliederzahl stieg um 3945, doch ist eine bedeutende Schwankung im Mitgliederbestande vorhanden, da 15 040 eintraten und 11 104 durch Austritt und Ausschluss wieder verloren gingen. Die Einnahme des Vereins betrug inklusive eines Kassenbestandes von M. 23 781 M. 137 500, die Ausgabe M. 132 729. In der Einnahme stehen: Eintrittsgeld M. 4221, Beiträge M. 85 635, Delegirtensteuer M. 5447, Extrasteuer M. 11 278, sonstige Einnahmen M. 7135. An bedeutenderen Ausgaben sind gemacht: Für das Fachblatt M. 18 550, Zuschuß an den Unterstützungsfonds (Streiffonds) M. 82 200, Agitation M. 5668, Gemahregelnenunterstützung M. 3717, Reiseunterstützung M. 8025, Rechtsschutz M. 880, Kongresse und Generalversammlung M. 2741, an das internationale Schuhmachersekretariat M. 100, Verwaltungskosten M. 6350, Gehälter M. 4494. Der Streifunterstützungsfonds wies in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 24. März 1898 eine Einnahme von M. 106 913 und eine Ausgabe von M. 106 765 auf.*) Die größte Ausgabe von M. 16 588 erforderte der Streif in Weiskensfeld. Dann folgen Offenbach mit M. 16 308, Großsch M. 10 900, Berlin M. 8800, Bremen M. 6000, München M. 5811, Bielefeld M. 4890. Die letzte Generalversammlung hatte beschlossen, eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung des Fachorgans stattfinden zu lassen. Im Falle der Annahme des Obligatoriums sollte von den Mitgliedern ein Extra-

beitrag von 30 $\frac{1}{3}$ pro Quartal erhoben werden. Das Resultat der Urabstimmung war folgendes: Es stimmten in 160 Zahlstellen 4232 Mitglieder, davon 2560 für und 1628 Mitglieder gegen das Obligatorium. Dieses wurde mit dem 1. Januar 1897 eingeführt. Die nach Beschluß der letzten Generalversammlung eingesetzten Agitationskommissionen führten zu einer intensiveren Agitation und entlasteten den Vorstand auf diesem Gebiete. Die internationale Verbindung wurde durch Teilnahme an dem internationalen Schuhmakkongress in Brüssel und durch Entrichtung des Beitrages an das internationale Sekretariat beihätigt. Von dem Vorstand ist eine Statistik über die Lage der Schuhmacher veranstaltet. Da dieselbe sich jedoch nur auf 129 Orte und 17 524 Personen erstreckt, so bietet sie nur ein unvollkommenes Bild. Aus der Statistik geht hervor, daß die männlichen Arbeiter in Fabriken bei durchschnittlich 10 Stunden Arbeitszeit M. 15 pro Woche, die Schooßarbeiter bei 11 $\frac{2}{3}$ Stunden täglicher Arbeitszeit M. 11 pro Woche verdienen.

Ueber den Bericht des Vorstandes und Ausschusses entspinnt sich eine umfangreiche Diskussion, und wird nach Annahme einiger Anträge, welche eine Verbesserung in der Verwaltung des Vereins herbeiführen sollen, dem Vorstand und Ausschuss Decharge erteilt.

Anschließend an den Geschäftsbericht wird über die Anträge auf Wiederanschluß des Vereins an die Generalkommission verhandelt. Die Debatte darüber war eine sehr umfangreiche. Eine Anzahl der Delegirten, welche auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission eingetreten war, erklärte, daß es unpraktisch für die Schuhmacherorganisation sei, außerhalb des Rahmens der Gesamtorganisation der deutschen Arbeiter zu stehen. Es wird in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 10 Stimmen beschlossen, daß der Verein nun die Beiträge an die Generalkommission von dem Zeitpunkt ab, an welchem das neue Statut in Kraft tritt, zahlen soll.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist „Arbeitslosenunterstützung“. In einem Referat und Korreferat werden die Gründe, welche für und gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sprechen, dargelegt und schließt sich an die Referate

*) Ueber Zahl, Art und Ausgang der Streiks sind nähere Angaben im Bericht über den Kongress der Schuhmacher enthalten.

sind, genau befehen, Sätze, welche die Hirsch-Dunder'schen auf ihrem Programm haben. Vielleicht ist der Passus gemeint, nach welchem Jeder seine frühere Arbeit wieder bekommen soll. — Erstens war das damals noch möglich, und zweitens, und das ist die Hauptsache, hatte die unterhandelnde Kommission strikte Weisung, **wenn das Koalitionsrecht anerkannt würde, alle anderen Forderungen fallen zu lassen.**

Das war den Fabrikanten auch mitgetheilt worden — trotzdem jene Antwort und trotzdem der Streikbruch der Hirsch-Dunder'schen. Käme solcher Fall im umgekehrten Sinne vor, wir würden jeden Streikbrecher ausschließen.

Hier ist auch der Angelpunkt, bei dem man anzusetzen hat, wenn die Erklärung dafür fehlen sollte, daß die Sünden der Torgelower scheinbar den Gewerkvereinen (Hirsch-Dunder) in ihrer Gesamtheit zur Last zu legen sind. (Herr Goldschmidt nennt das sehr geschmackvoll: „roh-

lat'schige Logik“). Es wird eben stets nach Theorie gehandelt: „Wenn ich Jemand hängen will, so finde ich einen Strick!“ Es wird zweifellos bei jedem Streik ein Härchen finden sein, welches den Hirsch-Dunder'schen nicht gefällt, und daher haben sie niem. ein Unrecht begangen, wenn sie Streikbrecher werden! Daß das bis jetzt nicht oft genug konstatiert wurde, und daß es den Metallarbeiter-Streiks am leichtesten zu konstataren ist, liegt daran, daß die Hirsch-Dunder'schen in der Metallindustrie das Gros ihrer Anhänger haben, in anderen Industriezweigen aber gänzlich bedeutungslos sind.

Es genügt mir, nun einmal unwiderleglich dargethan zu haben, daß Theorie und Praxis bei den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen im strikten Widerspruch stehen. Die wüßten Schimpferei schenke ich dem „Gewerkverein“.

Berlin, 15. April 1898.

H. Rohrlack.

Kommission für Bauarbeiterchutz.

Unter diesem Titel hat sich in Hamburg eine Kommission gebildet, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, Material zu sammeln, welches gesetzgeberisch verwertbar werden soll, um einen besseren Bauarbeiterchutz herbeizuführen. Die Kommission hat sich nach freier Uebereinkunft gebildet und umfaßt alle zum Baufach gehörenden Berufe, als Bauarbeiter, Glaser, Maler, Maurer, Stukkateure, Töpfer und Zimmerer.

Seit Jahren sind die Bauarbeiter bemüht, den Gefahren zu begegnen, welchen sie durch Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind.

Die moderne Bauausführung infolge des Submissionswesens, die Bodenspekulation, der Bauwindel und die damit verbundene Hast, Bauten mit fabelhafter Schnelligkeit auszuführen, lassen nicht erwarten, daß das Unternehmertum sich herbeilassen wird, diejenigen Einrichtungen zu treffen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter

in ausreichendem Maße geschützt werden. Und mehr müssen die Arbeiter selbst Hand anlegen, das Material herbeizuschaffen, welches erforderlich ist, den Gesetzgeber zu veranlassen, einen besseren gesetzlichen Bauarbeiterchutz herbeizuführen.

Die Kommission richtet daher an alle im Baufach beschäftigten Arbeiter, Gewerkschaftskartelle sowie Freunde der Arbeitersache die dringende Bitte, alles ihnen zur Verfügung stehende Material soweit dasselbe auf Bauten Bezug hat, sowie Polizeiverordnungen betreffs Arbeiterschutz an Bauten zc., Vorschriften, Baubuden usw. Unterzeichneten einzusenden. Wir geben uns die Hoffnung hin, daß uns alle wahren Freunde eines vernünftigen Arbeiterschutzes in obigen Bestrebungen thatkräftig unterstützen werden.

Die Adresse ist: Die Kommission für Bauarbeiterchutz. Th. Bömelburg, Hamburg St. Georg, Neue Brennerstr. 16, I.

Situationsbericht.

Aus Kopenhagen erhalten wir folgende Mittheilung:

Der Fachverein der Barbier und Friseure von Kopenhagen und Umgegend, Mitglied der vereinigten Fachverbände, giebt bekannt: „Es steht uns in allernächster Zeit ein Konflikt mit den Arbeitgebern bevor. Der Kampf wird sich um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen drehen, denn die gegen-

wärtigen sind sehr schlecht und unsolide. Wir bitten daher heute schon, uns in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen durch Abhaltung des Zuguges nach Kopenhagen.“

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Mittheilung gebeten.

Zuschriften sind zu richten an W. Hansen Kopenhagen K, Seiderstrade 26, 1. Et.

Agitationsreisen in nöthiger Ausdehnung gemacht werden."

Ein klägliches Ergebnis, aber nur zu natürlich, denn wo die Phrase an Stelle des ruhigen, aber sicheren Handelns auf den Kongressen tritt, wird auch einer zentralen Körperschaft die Phrase an Stelle thätiger finanzieller und agitatorischer Mithilfe geboten werden. Die Berichte der Delegirten enthielten auch nicht ein Wort darüber, wie im letzten Jahre gegen das Unternehmertum von den Vereinen gekämpft worden ist, sondern sie enthielten nur Mittheilungen, welche Kämpfe gegen die Verbändler geführt wurden. Sonderbare Käuze, die fortgesetzt erzählen, wie revolutionirend sie wirken und schließlich nichts Anderes gethan haben, als den Versuch gemacht, die Bruderorganisationen in ihrer Entwicklung zu stören. Aber wo soll die Kraft zum Kampfe herkommen, wenn es an einem organisirten Heere fehlt und die wenigen Organisirten die Geschäftskommission im Stiche lassen, wie der Berichterstatler sagt. Wie stark die auf dem Kongress vertretenen Gewerkschaften sind, wurde auch dieses Mal nicht verrathen. Auf dem ersten Kongress war der Mangel einer Uebersicht über die Stärke dieser Bewegung zu entschuldigen, daß auch dieses Mal eine solche nicht gegeben worden ist, läßt vermuthen, daß wir die Stärke der Bewegung noch weit überschätzen. Sie scheint im letzten Jahre nicht zu-, sondern abgenommen zu haben, denn einige Delegirten berichteten über einen Rückgang der Mitgliederzahl der von ihnen vertretenen Vereine. Die Zahl der auf dem Kongress anwesenden Delegirten kann auch nicht als Maßstab für den Umfang und die Stärke der Bewegung dienen. Es waren 28 Delegirte aus 16 Orten anwesend. Wenige davon dürften eine auch nur den Namen Gewerkschaft verdienende Organisation hinter sich haben. Eine Delegirte, welche angeblich die Konfektionsarbeiter von Berlin vertrat, war durch Unterschrift verschiedener Konfektionsarbeiterinnen legitimirt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn man sich scheut, auf dem Kongress Angaben über die Mitgliederzahl, welche die Delegirten hinter sich hatten, zu machen. Von den Delegirten waren 16 aus Berlin und Umgegend, 3 aus Königsberg in Preußen, 3 aus Halle a. d. S., 2 aus Solingen, 1 aus Jüterbogk, 1 aus Brandenburg a. d. S., 1 aus Braunschweig und 1 aus Breslau. Nach dieser Vertreterliste dehnt sich die Bewegung nur auf wenige Orte aus, und sind in der Prüfungsliste die Vororte von Berlin besonders aufgeführt, um den Anschein zu erwecken, als wäre die Bewegung auf eine größere Zahl Orte ausgedehnt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftskommission ist gleichfalls in dem Bericht keine Mittheilung enthalten, so daß auch nach dieser Richtung positive Angaben fehlen.

Der Hauptantheil der Verhandlungen betraf, wie erklärlich, das Schimpfen auf die Verbändler, und soll nach Beschluß des Kongresses die Fortsetzung durch das Organ, so sich sonderbarerweise "Einigkeit" nennt, fortgesetzt werden. Es soll jede Rücksicht gegenüber den verhassten Verbändlern fallen. Der Beschluß war eigentlich überflüssig, denn mehr als bisher wird nicht von jener Seite gegen die Verbände resp. gegen die den Kampf

mit dem Kapital führenden Gewerkschaften agitiert und geschimpft werden können.

Der Kongress beschloß, daß pro Mitglied und Quartal von den beteiligten Organisationen nicht unter 5 M an die Geschäftskommission abgeführt werden sollen. Dann nahm er eine sehr lange Resolution gegen die Arbeitslosenunterstützung an, in der ausgesprochen wird, daß der Staat die Arbeitslosen zu unterhalten habe und die Gewerkschaften durch Unterstützungseinrichtungen verjümpfen. Reiseunterstützung soll aber von den beteiligten Organisationen gezahlt werden. Bei Streiks sollen die Organisationen sich gegenseitig unterstützen. Wie die Mittel aufgebracht werden, bestimmt jeder Beruf und Ort selbstständig. Der Redakteur der "Einigkeit" erhält M . 36 Wochengehalt. Die Geschäftskommission bleibt in Berlin und wurde neu gewählt. Damit schloß der Kongress. Die "Einigkeit" sagt in ihrem Bericht: "Der Kongress erledigte seine Aufgaben mit Würde und Gründlichkeit." Die Leute scheinen genugsam zu sein. Hoffentlich wird es zum Segen der deutschen Gewerkschaftsbewegung ihnen auch in Zukunft nicht möglich werden, auf ihre Erfolge stolz sein zu können.

Kongress der tariffeindlichen Buchdrucker.

Am 10. April 1898 wurde in Halle a. d. S. ein Kongress der Buchdrucker, welche die Tarifgemeinschaft beseitigt wissen wollen, abgehalten. Es waren Vertreter aus 21 Orten erschienen. (Der "Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" berichtet jedoch, daß 30 Vertreter aus Leipzig und sechs bis sieben Delegirte aus anderen Orten anwesend waren. Erstere Angabe entstammt der "Leipziger Volkszeitung", in welcher die Orte ohne Angabe der Zahl der Delegirten aufgezählt sind.) Das Organ der Tarifgemeinschaftsgegner weist ein Defizit von M . 220 und außerdem M . 553 Außenstände auf. Es wird deshalb von der Preßkommission vorgeschlagen, das Blatt nicht mehr zweimal, sondern nur einmal wöchentlich erscheinen zu lassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der "Bund der Lithographen", der seinen Sitz in Stuttgart hat und eine Abzweigung von dem Verband der graphischen Arbeiter ist, aber nur wenige Mitglieder zählt, wünscht die "Buchdrucker-Wacht" zum Publikationsorgan, weil ihm die Spalten der graphischen Presse verschlossen sind. Dem Ersuchen wird stattgegeben. Im Uebrigen drehten sich die Verhandlungen darum, die neu gegründete, gegen den alten Verband sich richtende Organisation zu stärken. Es wurden folgende Vorschläge für eine Einigung mit dem Verband gemacht:

"Eine Einigung der Buchdrucker usw. ist herzustellen, insofern der Verband

1. Sich von der jetzigen Tarifgemeinschaft los sagt, der Tarif von Jahr zu Jahr festgestellt wird und daß nur die Gehülfenorganisation den Tarif festsetzt. Sämmtliche Anhängel des Tarifs müssen fallen.

2. Eine Revision des Verbandsstatuts vornimmt, wodurch a) die Mitgliederrechte gesichert werden, b) die persönliche Freiheit sichergestellt wird und c) die Machtbefugnisse der leitenden Personen beschränkt werden.

eine eingehende Diskussion. Es wird mit 30 gegen 17 Stimmen beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung fakultativ im Verein einzuführen. Der Vorstand ist nach diesem Beschluß verpflichtet, eine fakultative Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unter zentraler Verwaltung im Verbandsverbande einzuführen. In allen Zweigvereinen, in welchen 50 oder die Hälfte der Mitglieder durch Unterschrift erklären, daß sie der Unterstützungs-kasse beitreten wollen, ist ein Zweigverein zu errichten. Die in einzelnen Zweigvereinen schon bestehenden Unterstützungs-kassen können sich mit Aktiven und Passiven der Zentralkasse, unter Wegfall der für diese festgesetzten Karenzzeit für die Bezugsberechtigung, anschließen. Es sollen zwei Versicherungskassen eingerichtet werden. Der Statutenentwurf wird schließlich mit 29 gegen 18 Stimmen angenommen. Das Statut soll, gleich dem geänderten Statut des Vereins, am 1. Juli in Kraft treten.

Eine eingehende Debatte entsteht über den vorliegenden Entwurf eines Streikreglements, der nach einigen unwesentlichen Änderungen angenommen wird. Nach diesem Reglement haben bei Differenzen mit den Unternehmern nur die Vereinsmitglieder in geschlossener Versammlung in geheimer Abstimmung darüber zu entscheiden, ob in einen Streik eingetreten werden soll. Die Arbeitseinstellung darf nicht eher erfolgen, bis die Zustimmung des Vorstandes zum Streik gegeben ist. Der Vorstand hat stets nach Ausbruch eines Streiks einen Vertreter in das Streikgebiet zu entsenden, der besonders zu versuchen hat, eine Verständigung mit den Unternehmern herbeizuführen. Die Mittel für Streiks sollen durch von den Agitationskommissionen zu veranstaltende Sammlungen aufgebracht werden. Nach Möglichkeit sind feste Beiträge einzuführen, und soll dies besonders während eines Streiks geschehen. Die Beiträge sollen, wo dies irgend angängig ist, nach der Höhe des Arbeitsverdienstes festgesetzt werden, und zwar sollen bei einem Wochenverdienst von M. 10—18 10 $\%$, von M. 18 bis 25 20 $\%$, von M. 25—30 30 $\%$ und über M. 30 50 $\%$ gezahlt werden. Es wird jedoch besonders betont, daß Arbeitslöhne in der letztgenannten Höhe bei den Schuhmachern selten anzutreffen sein werden. Die Agitationskommissionen haben die gesammelten Gelder vierteljährlich an die Hauptkasse abzuführen. Die Höhe der Streikunterstützung wird für männliche Mitglieder, welche 13 Wochen dem Verein angehören, auf M. 10, für weibliche auf M. 6 und für jedes Kind auf 75 $\%$ pro Woche festgesetzt. Für die erste Woche des Streiks wird keine Unterstützung gezahlt. Streiks, welche ohne Zustimmung des Vorstandes unternommen werden, sollen aus der Hauptkasse nicht unterstützt werden.

Es lagen Anträge vor, das Verbandsorgan „Schumacherfachblatt“ zum Vereins-eigentum zu machen. Bisher galt dasselbe als Eigentum des Verlegers resp. Redakteurs, doch erklärte dieser, daß er es stets nur als nominelles Eigentum betrachtet, für sich ein Gehalt von früher M. 50, jetzt M. 100 in Anspruch genommen und alle Ueberschüsse der Schuhmacherbewegung zugeführt habe. Er schildert gleichzeitig, wie das Fachblatt in den ersten Jahren nach Erlaß des Sozialistengesetzes das einzige Bindeglied für die Schuhmacher-

bewegung war, auf Grund dieses Gesetzes verboten, aber wieder freigegeben wurde und es wesentlich zur Förderung der Schuhmacherbewegung beigetragen habe. Es läge nach den gegebenen Umständen kein Grund vor, eine Änderung in der Einrichtung des Blattes eintreten zu lassen. Es wird beschlossen, das bisherige Verhältnis beizubehalten, das heißt, dem Verleger das Blatt von dem Verleger zum Selbstkostenpreise geliefert. Auch das Obligatorium für das Fachblattes wird beibehalten. Die wesentliche Änderung des Statuts betrifft die Erhöhung der Beiträge. Diese betragen bisher 15 $\%$ für männliche und 5 $\%$ für weibliche Mitglieder. Daneben wurden pro Quartal 30 $\%$ für das Fachblatt und 10 $\%$ Delegiertensteuer bezahlt. Diese Beiträge sollen in Zukunft fortfallen und werden die Beiträge für männliche Mitglieder auf 20 $\%$ für weibliche auf 10 $\%$ erhöht. Es werden ferner noch einige weniger bedeutungsvolle Statutenänderungen vorgenommen.

Das Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder wird von M. 1200 auf M. 1500 erhöht. Der Gehalt des Vorstandes bleibt in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses in Erfurt und werden die bisherigen Beamten wieder gewählt.

Zweiter Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften.

Vom 12. bis 14. April 1898 fand in Berlin der zweite Kongreß der „lokalorganisirten und durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaft Deutschlands“ statt. Wenn auch der Kongreß für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland ohne jede Bedeutung ist, so wollen wir, um alle Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu registriren, aus dem in der „Einigkeit“ veröffentlichten Bericht einen Auszug bringen.

Wenn wir dem Kongreß keine Bedeutung beimessen, so sind wir bei diesem Urtheil keineswegs von der Gegnerschaft gegen die dort vertretene Organisationsform geleitet. Nach den Verhandlungen des ersten Kongresses war anzunehmen, daß die Lokalorganisirten auf einen großen Anspruch rechneten und mit Mut in den Kampf zur Vernichtung der Verbändler ziehen wollten. Die in Aussicht gestellte frisch-fröhliche Krieg scheiterte mit einem elenden Fiasko geendet zu haben, denn nach Ablauf des ersten Kampfesjahres sagt der Vorsitzende der Geschäfts-kommission nach dem Bericht, „daß die Geschäfts-kommission in ihren Handlungen gehemmt war, weil sie nicht von den Delegierten des ersten Kongresses unterstützt worden.“ Die Anerbieten der Geschäfts-kommission nach verschiedenen Orten wurden nicht angenommen. An anderen Stellen wurden die Mitglieder der Geschäfts-kommission nicht eingeladen, um zu belehren, sondern um sie durch lange Reden, auf die sie nichts erwidern durften, nieder zu reden. Dabei wurde die Geschäfts-kommission nicht genügend mit Geld unterstützt. Die Kommission hatte immer nur um Geld zu betteln und nie genügende Mittel gehabt. Auch die Einführung der „Einigkeit“ stieß auf Schwierigkeiten und mußte deshalb fortwährend unterstützt werden. Es konnten deshalb nicht die